

SGB 2000 : das Ganze, weniger als die Summe seiner Teile?

Autor(en): **Ackermann, Ewald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 14: **Gewerkschaft 2001**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reisst das Tempo, mit welchem sich sonst zählungsgeorientierte Verbandsstrukturen ändern, auch den SGB mit? Wenn ja, wohin? Alternative Optionen auf einen SGB 2000 anhand von noch nicht warmgelaufenen Diskussionen.

Was es nicht gibt: eine unabhängige Planung SGB 2000. Was es gibt: einander bedingende Strukturdebatten, Fusionsabsichten und programmatische Erklärungen, die den SGB 2000 (vermutlich reaktiv) bestimmen werden.

1. Strukturdebatten

Die Debatten um die künftigen SGB-Strukturen lassen sich zweifeln. Einerseits mündeten ständige Debatten jeweils in ganze Bündel von in SGB-Kongressen angenommene und anschliessend umgesetzte Anträge. Andererseits begann der Vorstand des SGB eben erst darüber zu diskutieren, welche Folgen die angestrebten Fusionen zwischen GBH und GTCP sowie SMUV und VBLA auf den SGB zeitigen könnten. Zu erstem: Der letztjährige Kongress hat die statutarischen Hürden für Verbände, die dem SGB beitreten möchten, abgebaut. Insbesondere wurden den kantonalen Gewerkschaftsbünden mehr Initiativmöglichkeiten zugewiesen, Potentiale von ArbeitnehmerInnen zu organisieren. Ausserdem hat der Kongress des SGB den «Fonds de roulement» verabschiedet. SGB-Verbände, die sich willig zeigen, Gewerkschaftswüsten zu begründen, dürfen somit auf eine finanzielle Hilfe zählen. Startbare Projekte sind bis heute zwar noch nicht angemeldet. Im Falle der Gewerkschaftsbün-

de sind meines Wissens bisher erst in den Kantonen Wallis und Genf konkrete Initiativen ergriffen worden. Über deren erfolgreiche Einbettung in Statuten von Verbänden muss noch verhandelt werden. Angesichts der wegen strukturellen Wandels schrumpfenden Bereiche, in denen SGB-Verbände tätig sind, und angesichts einer wachsenden Armut ist es richtig, dass die Gewerkschaften in Wüsten vorstossen wollen. Dass sich Angestellte zuhaft organisieren lassen, mag ob der doch bescheidenen Erfolge der deklarierten Industriegewerkschaften bezweifelt werden. Ob ein verstärktes SGB-Dienstleistungsangebot, etwa in der Anwendung Neuer Technologien, entscheidend Remedium schaffen kann? Einerseits würde der SGB reichlich spät in einen bereits heiss umkämpften Markt einsteigen. Auf der anderen Seite sind weder objektiv noch subjektiv für die unendifferenzierte Masse der Angestellten Bedürfnisse nach gewerkschaftlicher Organisation spürbar. Wer zur grossen und unendifferenzierten Rekrutierungsjagd auf die Angestellten bläst, scheint auch die politischen Konsequenzen eines solchen Unternehmens nicht genau abzuschätzen. Ich wage zu prophezeien, dass ein starker Angestellteranteil im SGB dessen kritische Position gerade im Bemühen um eine soziale Eindämmung krasser Unterschiede zurückwerfen würde. Unterschiedliche Positionen von SGB und VSA zu eigenständigen Initiativen unterstreichen dies. Erfolgversprechender wäre also, nicht die Angestellten in globo zu visieren, sondern derselben zu bestimmten Segmenten. Die Bestimmung dieser Segmente müsste nicht nur vom rekrutierungswilligen Verband abhängen. Sie sollte sich auch auf einen politischen Kodex stützen, wonach jene Organisationsexperimente prioritär zu gewichten wären, die die objektiv ausgebeuteten unter den Angestelltenkategorien an-

SGB 2000: Das Ganze, weniger als die Summe seiner Teile?

Ewald Ackermann

gehen. Ein schwieriges Unternehmen! aber mit dem «Fonds de roulement» verfügen die SGB-Gewerkschaften über ein Mittel, das erlaubt, beträchtlichen Aufwand an Organisationsphantasie wenigstens teilweise abzuliefern. Wenig lässt sich heute über die im Gefolge der beabsichtigten Verbandsfusionen in Gang gekommene Strukturdiskussion des SGB sagen. Dessen Vorstand begann eben erst, einen kleinen Teil der aufgeworfenen Fragen anzudiskutieren. Immerhin lässt sich aus der begonnenen Diskussion der Schluss ziehen, dass der SGB Fusionen nicht bremsen sondern stützen soll. Dies, obwohl sie seinen 1978 verabschiedeten Leitsätzen zur Fusion von Verbänden teilweise krass widersprechen. Der Gefahr, dass der SGB durch Fusionen an Gewicht verliert, soll durch ein effizienteres Dienstleistungsangebot und eine neue Arbeitsteilung entgegengewehrt werden. Eine Strukturkommission soll erstens überprüfen. Die gewünschte bessere Zusammenarbeit der Verbände soll von diesen in Eigenregie betreut werden. Zudem gab der Vorstand grünes Licht, mit dem CNG ein offenes Gespräch über allfällige Formen der Zusammenarbeit zu suchen.



Foto von Toni Ratti, SMUV, Collage Walter Beck

2. Die Fusionen

GBH und GTCP sowie SMUV und VBLA vermählen sich. Ehen und Konkubinaten erhöhen durchaus wünschbar die Schlagkraft der Verbände. Sie könnten sich aber in der Wohngemeinschaft des SGB nicht nur positiv auswirken. Intensivere Konzentrationsbestrebungen legen ein Szenario frei, innerhalb dessen die SGB-Wohngemeinschaft in vier grob umrissene Blöcke aufgesplittet wird:

- der GBH-Block,
- der SMUV-Block,
- der Block der Öffentlichen,
- der Block der Restlichen.

Zu bedenken gilt hier, dass die drei grossen Blöcke aus genügend eigenen Ressourcen schöpfen können, um bisher dem SGB anvertraute oder in seinem Schosse koordinierte Aufgaben eigenständig zu behandeln. Zu spüren bekämen dies die Restlichen. Sie gerieten in den Sog der drei grossen Blöcke. In der ureigensten Domäne des SGB, der Beeinflussung der eidgenössischen Politik, könnte dieses Szenario verhängnisvoll wirken. Scheiterte bisher bei zu vielen Initiativen und Referenden eine klare Position des SGB an der statutarisch verankerten $2/3$ -Mehrheit, so könnte sich dies in Interlakten

getroffene neue Regelung (einfaches Mehr genügt, die Verbände können sich unter Bedingungen mit einer $2/3$ -Mehrheit vom verpflichtenden Charakter der Parole lösen) so auswirken, dass jeweils nur ein Rumpf-SGB dessen Parole vertritt. Die politische Fraktionierung der SGB-Gewerkschaften könnte im schlimmsten Fall (zwar bestehen heute keine Anzeichen dafür) den SGB lähmen. Potente Verbände dürften in für sie wichtigen Bereichen auch eine eigene eidgenössische Politik betreiben. Das Gewicht des SGB würde Ki-los lassen. Sicher sind dies keine zwingenden Folgen der Fusionen, aber doch in ihnen angelegte Gefahren. Den neuen Kitt des SGB bloss in verstärkten Dienstleistungsangeboten zu sehen, zielt vielleicht auf eine magere, allenfalls sogar der Ironie nicht entbehrende Kompensation. Es darf doch davon ausgegangen werden, dass sich (mittel-)starke Verbände auch ein effizientes Dienstleistungspaket anschaffen werden. Ob sie danach bereit sein werden, via Stärkung des Dienstleistungsanbieters SGB für kleinere Verbände, die sich dem Integrationszog in die grösseren entziehen wollen, Entwicklungshilfe zu leisten, mag doch stark bezweifelt werden.

Diese Skepsis meine ich nicht fatalistisch. Vielleicht gewichte ich auch nicht genügend das interne Tauwetter und den solidarischen Rundblick in den Verbandsspitzen. Als mögliche, Widerspruch noch so gerne hervorruft, sei diese Skepsis gemeint. Und so begründet: Der SGB bedeutet zwar das Ganze der ihm angeschlossenen Verbände, das immer mehr sein sollte als die Summe seiner Teile. Aber die Machtausstattung im SGB läuft darauf hinaus, dass die Verbände als Teile dieses Ganzen das Ganze bestimmen. Von unten nach oben ist dieses Dach gebaut, und sein Fundament könnte zu wackeln beginnen. Ein starkes Dach kann der SGB aber nur bieten, wenn seine Vertreter nicht nur die Ansichten ihres Teils exekutieren, sondern bereit sind, die im SGB getroffenen Entscheide auch in ihren Verbänden durchzusetzen.

3. Absichtserklärungen des neuen Präsidenten

Wesentlich in Schwung gebracht haben die Diskussion um eine Strukturreform auf SGB-Ebene auch die Äusserungen von Walter Renschler. Die programmatischen aber noch zu operationalisierenden Erklärungen Renschlers wollen den SGB nicht nur re-

aktiv restrukturieren. Renschler visiert eine bessere Zusammenarbeit der Verbände, er plädiert für flexible Kompetenzverschiebungen zwischen dem SGB und seinen Verbänden, er möchte das Dienstleistungspaket des SGB in eine Richtung ausweiten, in der dieser für seine Verbände ein eigentliches Organisationsmanagement aufbaut. Diese Vorschläge sind weder diskutiert noch konkretisiert. Ob sie sich bloss als Surrogat für dem SGB realentschwundenen Einfluss oder als Komponente einer neuen beweglichen Aufgabenteilung bewähren werden, darüber werden bald schon die Verbände im Rahmen des SGB zu entscheiden beginnen.

4. Zusammenfassung

Die Baupläne für das künftige SGB-Haus sind kaum über das Stadium eines Brain-Storming hinausgelangt. Inwiefern für dieses Gebäude ein tief verankertes Fundament gebaut werden kann, das auch kleinen Gewerkschaften Schirm bietet, hängt wesentlich davon ab, ob Verbände, die es per se kaum nötig haben, Kompetenzen an ein gemeinsames Gremium delegieren. Die Verbände sind aufgerufen, als Vertreter ihres Teils auch das Ganze zu gewichten.